

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 23.09.2020

Ort: Kleiner Saal der Stadthalle, Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:02 Uhr - 21:10 Uhr

Vorsitzende: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Ist: 50 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Andreas Marschner

CDU-Ratsfraktion

dienstlich

Herr Maik Otto

SPD-Fraktion

privat

Verspätetes Erscheinen

Herr Tino Fritzsche

CDU-Ratsfraktion

15:04 Uhr, TOP 1

Frau Christin Furtenbacher

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

18:20 Uhr, TOP 8.18

Herr Detlef Müller

SPD-Fraktion

18:20 Uhr, TOP 8.18

Herr Falk Müller

AfD-Stadtratsfraktion

15:20 Uhr, TOP 4

Herr Frank Müller-Rosentritt

FDP-Fraktion

15:11 Uhr, TOP 2

Herr Frank Sänger

AfD-Stadtratsfraktion

15:30 Uhr, TOP 6,
Teilnahme erst nach
Verpflichtung möglich

Frau Susanne Schaper

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI

18:20 Uhr, TOP 8.18

Herr Volkmar Zschocke

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

18:20 Uhr, TOP 8.18

Frühzeitiges Verlassen

Herr Sven Bader

AfD-Stadtratsfraktion

19:30 Uhr, TOP 10.6,
dienstlich

Herr Klaus Bartl

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI

17:20 Uhr, TOP 8.14,
privat

Frau Ines Saborowski

CDU-Ratsfraktion

18:00 Uhr, TOP 8.18

Herr Paul Günter Steuer

fraktionsloses Stadtratsmitglied

19:00 Uhr, privat

Frau Rebecca Thielemann

CDU-Ratsfraktion

20:30 Uhr, TOP 10.14

Herr Andreas Wolf-Kather

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

19:30 Uhr, TOP 10.6,
privat

beratend Teilnehmende

| | |
|----------------------|--------------------------|
| Herr Ralph Burghart | Bürgermeister Dezernat 5 |
| Herr Miko Runkel | Bürgermeister Dezernat 3 |
| Herr Sven Schulze | Bürgermeister Dezernat 1 |
| Herr Michael Stötzer | Bürgermeister Dezernat 6 |

Ab 18:20 Uhr, TOP 8.18

Bedienstete der Stadtverwaltung

| | |
|-----------------------|------------------------------|
| Herr Dirk Behrendt | Betriebsleiter ASR/ESC |
| Frau Heike Decker | Betriebsleiterin FBB |
| Herr Jan Jirka Meyer | Amtsleiter Amt 40 |
| Frau Kristin Nicolaus | Sachbearbeiterin Abt. 15.4 |
| Herr Matthias Nowak | Pressesprecher |
| Frau Ramona Seidel | Abteilungsleiterin Abt. 15.4 |
| Frau Sophie Smolinski | Sachbearbeiterin Abt. 15.4 |
| Herr Thomas Tittel | Sachbearbeiter Abt. 15.4 |
| Frau Katja Uhlemann | Amtsleiterin Amt 15 |
| Frau Sabine Widmann | Leiterin 30.1 |

Fraktionsangestellte

| | |
|---------------------------|---|
| Frau Ramona Bothe-Christl | Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Herr Dinh Hai Bui | FDP-Fraktion |
| Herr Stefan Kraatz | SPD-Fraktion |
| Herr Toni Kunert | CDU-Ratsfraktion |
| Herr René Mann | CDU-Ratsfraktion |
| Herr Bob Polzer | AfD-Stadtratsfraktion |
| Frau Anja Schale | Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI |

Schriftführerin

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Frau Carolin Müller | Sachbearbeiterin Abt. 15.4 |
|---------------------|----------------------------|

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratuliert sie Herrn Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ Die PARTEI) zum Geburtstag.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig teilt mit, dass auf Wunsch der jeweiligen Einreicher folgende Beschlussanträge vertagt werden:

- TOP 10.4, BA-090/2020 „Digitalisierungsstrategie für Chemnitz“
- TOP 10.5, BA-091/2020 „Nutzung leerstehender Ladenflächen durch Kurzzeitvermietung“
- TOP 10.7, BA-094/2020 „Stärkung des Baudezernates – Realistischere Planung – Besseres Baucontrolling – Bauherrenverantwortung“
- TOP 10.8, BA-096/2020 „Planungskostenpool“
- TOP 10.9, BA-103/2020 „Maßnahmen zur Effizienzerhöhung bei der Realisation städtischer Bauvorhaben“
- TOP 10.10, BA-095/2020 „Prüfauftrag CVAG“
- TOP 10.12, BA-101/2020 „Littering“

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) beantragt die Absetzung des TOP 8.10, B-010/2020 „Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen“, da diese Vorlage zum falschen Zeitpunkt komme und das kein gutes Signal gegenüber den Schaustellern und anderen Unternehmen wäre.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(26 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 15.07.2020
-

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über das zweite Bewerbungsbuch der Stadt zur Kulturhauptstadtbewerbung 2025 und stellt dieses vor. Die Geschichte der Stadt, sowie die „stille Mitte“ spielen in der Bewerbung eine wichtige Rolle. Es gehe auch um schwierige Punkte, mit denen man sich auseinandersetzen müsse. Des Weiteren habe sich der Titel der Bewerbung nach dem Hinweis der Jury nochmals geändert. Sie gibt anschließend einen Ausblick auf den weiteren Verlauf. Derzeit werde der digitale Jurybesuch für den 22.10.2020 entwickelt, da eine körperliche Besichtigung durch die Jury nicht möglich ist. Am 26.10.2020 erfolgt die in Berlin geplante Präsentation ebenfalls in digitaler Form. Am 28.10.2022 fällt die Jury die Entscheidung, wer die Kulturhauptstadt 2025 werde.

Herr Bürgermeister Runkel berichtet zur Sicherheitslage der Stadt Chemnitz. Er geht dabei auf die Anzahl der Streifengänge des Stadtordnungsdienstes (SOD) seit der letzten Berichterstattung sowie die Kontrollen hinsichtlich der Coronaschutzverordnungen des Freistaates ein. Viele Bereiche wie die Grünanlage „Am Wall“ sowie den Johannisplatz stufe der SOD derzeit als beruhigt ein. Er sagt weiter, dass der SOD im Vergleich zu den Vorjahren auch häufiger mit den Dienstfahrrädern auf Streife gewesen sei. Seit Anfang Juni werden außerdem einmal wöchentlich mit Erfolg Streifen in Zivil durchgeführt. Ein Fahrzeug des Stadtordnungsdienstes stehe weiterhin als „Mobile Wache“ im Umfeld des Roten Turms und auf dem Rosenhof und fungiere als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Bürgermeister Runkel führt fort, dass es in der Freibadsaison keine Einsätze gegeben habe und in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Chemnitz ebenfalls keine besonderen sicherheitsrelevanten Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen waren. Abschließend sagt er, dass in den vergangenen drei Monaten der Stadt Chemnitz insgesamt 106 Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen wurden und zudem etwa 50 unbegleitete minderjährige Ausländer derzeit in Chemnitz leben. Zur Besetzung der Stellen im Stadtordnungsdienst sagt er, dass man derzeit 26 Vollzugsbedienstete habe und die Bewerberlage weiterhin schwierig sei.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die Amtszeit der Oberbürgermeisterin zu Ende gehe und spricht seinen Dank aus. Der Zeit- und Belastungsfaktor auf dieser Stelle sei hoch, aber selbst gewählt. Er bemängelt, dass die nach dem Tod eines Chemnitzers am Rande des Stadtfestes und den daraus resultierenden Protesten in der Stadtgesellschaft gerissenen Gräben nicht geschlossen werden konnten. In Hinblick auf die Neuwahlen erinnert er an die noch fehlende Aussöhnung mit der Gesellschaft, welche bei der neuen Oberbürgermeisterin/dem neuen Oberbürgermeister hoch priorisiert sein müsse.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass sich im Ältestenrat verständigt wurde, in welchem Rahmen man sich eine Würdigung der Oberbürgermeisterin vorstellen könne. Aus diesem Grund erachtet sie die vorangegangene Rede als absurd und distanziert sich deutlich von der inhaltlichen Positionierung von Herrn Stadtrat Dr. Dringenberg.

6 Beschlussvorlage

Ausscheiden des Stadtrates Herr Lars Kuppi aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson

Vorlage: B-199/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-199/2020

Der Stadtrat stellt den Verlust der Wählbarkeit für Herrn Lars Kuppi entsprechend § 34 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 SächsGemO fest. Er scheidet somit aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz aus.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verpflichtet Herrn Stadtrat Sänger nach § 35 Abs.1 SächsGemO.

7 Petitionsvorlage

Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung sowie Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Anregung einer analogen Regelung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Vorlage: P-005/2020 Einreicher: Sven Quinger aus Chemnitz

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion) beantragt Rederecht für den Petenten Herrn Quinger.

Abstimmung über die Erteilung des Rederechts

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Herr Quinger (Petent) führt aus, dass er mit seinem Anliegen eine Ungleichheit in der Schülerbeförderung abschaffen wolle. Problem sei, dass ein Erlass bei Familien mit drei Kindern oder mehr nur erfolgen könne, wenn die drei Kinder auch in Chemnitz zur Schule gehen. Das sei am Stadtrand ein Problem. Er weist darauf hin, dass der Vorteil nur Chemnitzer Schülern zu Gute komme. **Herr Quinger** erachtet die Kosten, welche in der Änderung der Verwaltung genannt wurden, als zu hoch angesetzt. Zum Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion sagt er, dass die Idee grundsätzlich gut sei aber ihm vom Schulamt signalisiert worden sei, dass die Satzung nicht zeitnah geändert werden solle. Er bittet um Unterstützung der Petition in der ursprünglichen Form.

Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion) bringt eine Aktualisierung des Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion ein. In diesem wird der Zeitpunkt für eine Änderungssatzung das Schuljahr 2021/22 ergänzt.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) teilt mit, dass ihre Fraktionsgemeinschaft der Petition zustimmen werde. Die Argumentation der Verwaltung sei nicht zutreffend, da gerade in den Randgebieten die Eltern weiterhin ihre Kinder in Schulen des Umlandes schicken werden. Die finanzielle Hochrechnung der Verwaltung sehe sie ebenfalls als zu hoch angesetzt.

Frau Stadträtin Saborowski (CDU-Ratsfraktion) stellt klar, dass man mit dem Einfügen des Schuljahres 2021/22 der Verwaltung Zeit verschaffen wolle. So soll eine genaue Eruierung möglich sein. Außerdem sei wichtig, dass es keine Besserstellung geben solle. Wenn der benachbarte Landkreis keine Gebühren erhebe, solle das mit berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) sagt, dass seine Fraktion das Anliegen des Petenten unterstütze und den Änderungsantrag richtig finde. Sie werde dem Änderungsantrag zustimmen.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt eine Auszeit.

- Sitzungsunterbrechung von 15:48 Uhr bis 15:55 Uhr -

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schätzt ein, dass die jetzt gefundene Lösung im Sinne des Petenten sei. Er betont, dass seine Fraktionsgemeinschaft nicht verstehe, wie die Kosten von der Verwaltung so unrealistisch hochgerechnet wurden.

Abstimmung über den Änderungsantrag CDU-Ratsfraktion

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Beschluss P-005/2020

Der Stadtrat beschließt, der Petition teilweise abzuweichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag des Petenten im Rahmen der Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung ab dem Schuljahr 2021/2022 in diese einzuarbeiten. Im Vorfeld sind dabei durch die Verwaltung Auswertungen über die zu diesem Zeitpunkt anspruchsberechtigten Familien darzustellen. Auf die bereits jetzt gegebenen möglichen Erlasse sind die Eltern bzw. Schüler/innen nochmals geeignet zu informieren.

8 Weitere Beschlussvorlagen

- 8.1 Bestellung Gleichstellungsbeauftragte/r befristet für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-203/2020 Einreicher: Dezernat1/Amt 10
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert über den Ablauf der Wahlen und schlägt vor während der Auszählung der Stimmen jeweils mit den folgenden Tagesordnungspunkt fortzufahren. Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Als Wahlkommissionen werde Frau Smolinski, Herr Mann, Herr Polzer und Herr Bui vorgeschlagen.

Abstimmung über die Wahlkommission

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- Wahlhandlung -

Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit wird das Wahlergebnis bereits an dieser Stelle aufgeführt.

| | |
|-----------------------------|----|
| anwesende Stimmberechtigte: | 55 |
| abgegebene Stimmen: | 55 |

davon

| | |
|-----------|----|
| gültige | 53 |
| ungültige | 2 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| | |
|---------------|----|
| Hamann, Pia | 33 |
| Pethke, Karen | 20 |

Die Kandidatin Pia Hamann hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erteilt ihr Einvernehmen und beglückwünscht Frau Hamann.

Frau Hamann (Gleichstellungsbeauftragte) bedankt sich bei den Stadträten, die sie gewählt haben und bittet darum, wenn es Verbesserungsvorschläge zu ihrer Arbeit gebe, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Beschluss B-203/2020

Der Stadtrat bestellt Frau Pia Hamann für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates als Gleichstellungsbeauftragte.

- 8.2 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-201/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt und es keinen Widerspruch gibt erfolgt offene Wahl.

Wahl von Herrn Gunnar Werwitz

Wahlergebnis: einstimmig gewählt

Beschluss B-201/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beruft Herrn Gunnar Werwitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz wider-
rücklich bis zum Ablauf der Wahlperiode.

- 8.3 Wahl einer/eines FriedensrichterIn/Friedensrichters für die Schiedsstellenbezirke I und V
Vorlage: B-168/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 30
-

Es wurden zwei Änderungen der Verwaltung ausgereicht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schlägt vor, die Wahlen zu beiden Schiedsstellenbezirken in einem Wahlgang mit verschiedenfarbigen Stimmzetteln durchzuführen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

- Wahlhandlung -

Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit werden die Wahlergebnisse bereits an dieser Stelle aufgeführt.

Wahl einer/eines FriedensrichterIn/Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk I

anwesende Stimmberechtigte: 55
abgegebene Stimmen: 55

davon

gültige 55

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Hofmann, Brigitte 49
Schmidt, Jeanette 0
Berner, Helmut 6

Die Kandidatin Brigitte Hofmann hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Wahl einer/eines Friedensrichterin/Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk V

anwesende Stimmberechtigte: 55
abgegebene Stimmen: 55

davon

gültige 55

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kunze, Kerstin 53
Weigelt, Danny 2

Die Kandidatin Kerstin Kunze hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-168/2020

Der Stadtrat wählt für den Schiedsstellenbezirk I Frau Brigitte Hofmann und den Schiedsstellenbezirk V Frau Kerstin Kunze als Friedensrichterinnen.

- 8.4 Bestellung eines Ausschusses zur Akteneinsicht
Vorlage: B-204/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass die Vorlage aus dem Antrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ resultiert, welcher mit dem erforderlichen Quorum in der Stadtratssitzung am 15.07.2020 eingereicht wurde.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) teilt mit, dass seine Fraktionsgemeinschaft die Vorlage ablehnen werde. Nur mit der Suche nach den Ursachen für die Fehlentwicklung könne man Lösungen schaffen. Solch eine Lösung sei mehr in der Neugestaltung der Grundlagen für Entscheidungen zu suchen. Dabei müsse man Bedingungen für ein nachvollziehbares Baucontrolling schaffen, das Dezernat 6 personell und finanziell für eine gute Bauplanung und Bauüberwachung ausstatten und die DA 6001 den aktuellen Anforderungen anpassen. Die gegenwärtigen Möglichkeiten der Kontrolle durch den Stadtrat seien ausreichend. Fraglich sei außerdem, wie der Ausschuss agieren und wie ehrenamtliche Stadträte die Akten fachlich beurteilen sollen. Außerdem sei der Aufwand in der Verwaltung sehr hoch. Er sagt abschließend, dass seine Fraktionsgemeinschaft keinen Vertreter entsenden werde, wenn die Vorlage die Mehrheit der Stimmen erhalten würde.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass es sich bei der Bildung dieses Ausschusses um eine außerordentliche Maßnahme handle, welche so bisher nicht stattgefunden habe. In der Beschlussvorlage sei nicht aufgeführt, wer Einreicher des Antrages war und dass dieser Ausschuss einberufen werden müsse. Es sollen ebenfalls die Bürgermeister mit in die Betrachtung einbezogen werden. Abschließend nennt er Ratsanfragen, welche nicht beantwortet wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt klar, dass jeder Stadtrat das Recht habe Akteneinsicht in die Vorgänge der Stadtverwaltung zu nehmen. Ebenfalls könne der Stadtrat entscheiden, ob der Ausschuss, welcher mit dem Antrag und dem erforderlichen Quorum eingereicht wurde, zustande komme. Sollte es keine Mehrheit des Stadtrates zu dieser Vorlage geben, ist die Akteneinsicht durch den einzelnen Stadtrat immer noch möglich.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) sagt, dass der Antrag Misstrauen säe, obwohl an dieser Stelle Vertrauen notwendig wäre.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) entgegnet, dass Vertrauen gut, aber Kontrolle besser sei.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass seine Ratsfraktion viele Ratsanfragen nicht beantwortet bekomme. Oft müsse er das Verwaltungsgericht für eine Beantwortung hinzuziehen, was auch Anfragen zu Baukosten betreffe. Wenn die Verwaltung keine Transparenz schaffe, solle man sich nicht über das fehlende Vertrauen wundern. Des Weiteren habe Herr Stadtrat Drechsel vorgerechnet, dass vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten weniger kosten. Den Gründen müsse man nachgehen. Man müsse Gelder so sparsam wie möglich ausgeben.

Herr Bürgermeister Stötzer schildert, dass die genannte Ratsanfrage zu den Dachdeckerleistungen konkret beantwortet wurde. Das könne jeder nachlesen. Zu den Baukosten selbst, habe der Stadtrat entschieden, dass es Sonderausschüsse geben könne, in welchen große Baumaßnahmen nochmals einzeln vorgestellt werden. Bei der Vorstellung der einzelnen Projekte, könne man sich über alles informieren.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass die Anfragen zu der Informationsvorlage beantwortet wurden, jedoch andere Ratsanfragen nicht.

Frau Stadträtin Mäder (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Punkt 1 der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Da der Beschlusspunkt 1 der Vorlage nicht bestätigt wurde, erfolgt keine weitere Abstimmung.

- 8.5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Verlagerung Busbahnhof
Vorlage: B-128/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) erklärt, dass es durch die Ausführungen zu dem Projekt im zuständigen Ausschuss erhebliche Zweifel geweckt worden seien. So sollen beispielsweise nur sechs Bushaltestellen Platz finden und ein Mangel für ankommende, abfahrende und wartende Busse sei zu verzeichnen. Diese Probleme wären nicht gelöst. Der Bauablauf im Einzelnen und die Mittelbereitstellung sei noch nicht klar, wodurch es von Vorteil wäre, das gesamte Projekt nochmals im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorzustellen.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass die Busunternehmen die von Herrn Stadtrat Boden genannten Mängel nicht teilen. Die Maßnahme sei dahingehend abgestimmt. Die Bushaltestellen seien ausreichend. Mit der Vorlage habe man keinen Baubeschluss, sondern eine Mittelreservierung im Haushalt, sodass die Stadt einen Fördermittelantrag stellen könne. Wenn man die Fördermittel erhalte, könne der Stadtrat mit der Bauvorlage nochmals darüber entscheiden.

Beschluss B-128/2020

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 in der produktuntergruppe 54110 – Gemeindestraßen - für die Verlagerung des Busbahnhofes (Verknüpfung RBV mit Hbf./Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.6 Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2021 sowie einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 für die Maßnahme Instandsetzung Oberrabensteiner Eisenbahnviadukt BW 60.14
Vorlage: B-149/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt zur Anlage 2, Seite 1 zum Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, welcher gestellt aber noch nicht beschieden wurde. Er möchte wissen, welche Auswirkungen das haben könnte.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass die Fördermittel zweckgebunden und nur für das Projekt bereitgestellt wurden und es daher wahrscheinlich ist, dass man großes Interesse an der Durchführung des Projektes habe. So sollten die Mittel zur Verfügung stehen. Es handle sich mit der Vorlage um eine Formalie.

Herr Stadtrat Karl Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) möchte die Größenordnung der Mittel erfahren.

Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass in Anlage 2, Seite 2 die Gesamtaufwendungen dargestellt sind. Es werde nochmals eine Ausschreibung stattfinden.

Beschluss B-149/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit 2021 für die Instandsetzung des Oberrabensteiner Eisenbahnviaduktes BW 60.14 unter Vorbehalt der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes durch den Zuwendungsgeber.
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in dem Haushaltsjahr 2021 für die Instandsetzung des Oberrabensteiner Eisenbahnviaduktes BW 60.14 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.7 Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit in den Jahren 2021 und 2022 für die Maßnahme Weiterführung des Baus des Radweges Wüstenbrand-Lugau, 2. TA
Vorlage: B-160/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-160/2020

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit 2021 und 2022 für die Weiterführung des Baus des Radweges Wüstenbrand – Lugau 2. TA gemäß Anlage 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.8 Feststellung Jahresabschluss 2019 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-152/2020 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-152/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtlich Prüfung (vgl. Anlage 6), die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

| | |
|---|-----------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 26.917.419,35 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf: | |
| - das Anlagevermögen | 11.480.849,63 € |
| - das Umlaufvermögen | 15.388.160,72 € |
| - aktive Rechnungsabgrenzung | 48.409,00 € |

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| - das Eigenkapital | 9.979.145,47 € |
| - die Rückstellungen | 14.052.345,58 € |
| - die Verbindlichkeiten | 2.885.928,30€ |
| 1.2 Jahresergebnis | 319.301,58 € |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 39.165.395,56 € |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 38.846.093,98 € |

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

| | |
|--|--------------|
| 2.1 Jahresergebnis | 319.301,58 € |
| 2.2 Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG) | 15.324,06 € |
| 2.3 Summe | 334.625,64 € |

2.4 Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz
334.625,64 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

8.9 Feststellung Jahresabschluss 2019 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-153/2020 Einreicher: Dezernat 1/ESC

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stellt fest, dass der ESC habe einen hohen Kostendruck, welcher gebührenrelevant sei. Dazu werde es eine nicht unerhebliche Entgelterhöhung geben. Des Weiteren sei dieses Jahr auch von einer angespannten Finanzlage und von einer strengen Betrachtung der Liquidität die Rede. Mit den Konsequenzen müsse man umgehen. Die Gebührenerhöhung stehe vor dem Hintergrund, dass man weiterhin die Investitionsvolumina unterschreite. In diesem Zusammenhang fragt er zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes, ob die Entscheidungen unter dem Vorbehalt der Entscheidung städtischer Gremien stehen würden. Das sei letztes Jahr noch der Fall gewesen. Er bittet um eine Aussage, wie groß das größte damit verbundene Regenüberlaufbecken sei. **Herr Stadtrat Herrmann** sagt abschließend, dass er der Vorlage zustimmen werde, aber seine Bedenken deswegen nicht ausgeräumt seien.

Herr Behrendt (Betriebsleiter ASR/ESC) führt aus, dass man keine Liquiditätsprobleme habe. Der ESC müsse wie andere Abwasserunternehmen auch in Vorleistung gehen. Zur zweiten Anfrage sagt er, dass er keine Zahlen herausgeben werde, die noch nicht bestätigt seien. Man sei in beiden Vorhaben noch in der Endphase. Danach könne darüber berichtet werden.

Beschluss B-153/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 6) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
 - 1.1 Bilanzsumme 385.731.652,59 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 362.304.741,42 €
 - das Umlaufvermögen 23.426.152,83 €
 - aktive Rechnungsabgrenzung 758,34 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 138.871.833,43 €
 - die Sonderposten mit Rücklageanteil 47.685.236,00 €
 - die Zuschüsse Dritter 740.561,00 €
 - sonstige Rückstellungen 25.268.556,36 €
 - die Verbindlichkeiten 173.165.465,80 €
 - 1.2 Jahresergebnis 14.609.575,55 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 33.027.488,00 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 18.417.912,45 €
2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 14.609.575,55 €
 - a) zur Einstellung in Rücklagen 12.695.597,83 €
 - b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.906.755,67 €
 - c) zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 7.222,05 €
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
 Vorlage: B-172/2020 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-172/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Falk Slomiany & Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlusses (vgl. Anlage 4) und des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 5) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Friedhofs und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1. Bilanzsumme 11.730.102,82 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen 10.579.149,00 €
 - das Umlaufvermögen 1.150.953,82 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 3.896.581,11 €
 - die Sonderposten für Investitionszuschüsse 3.301.797,64 €
 - die Rückstellungen 1.206.601,44 €
 - die Verbindlichkeiten 3.325.122,63 €

1.2 Jahresergebnis 166.052,70 €

1.2.1 Summe der Erträge 5.257.047,50 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 5.090.994,80 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1. Jahresergebnis **166.052,70 €**

a) zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen 140.859,19 €

b) Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste der Vorjahre im Betrieb gewerblicher Art Krematorium 22.704,68 €

c) zum Vortrag auf neue Rechnung des Überschusses des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus.

 Der Gewinn soll dem BgA als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft. 2.488,83 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.11 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-184/2020 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-184/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Falk Slomiany & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.12 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-154/2020 Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-154/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.
2. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.13 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen
Vorlage: B-010/2020 Einreicher: Dezernat3/Amt 32
-

Es wurden eine Änderung der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass es momentan aufgrund der Corona-Pandemie eine schwierige Situation sei und es dadurch keine gesicherte Perspektive gebe. Die Nutzfläche sei durch die Baumaßnahmen stark reduziert, aber die Kosten sollen steigen. Eine Kostensteigerung in der aktuellen Situation sei aus den genannten Gründen nicht begründbar. Der Fokus solle aktuell auf dem Lebendighalten der Innenstadt liegen. Danach könne man die Satzung auf den aktuellen Stand anpassen. Man solle jetzt für Stabilität und Beständigkeit sorgen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) erklärt den Änderungsantrag seiner Fraktion. Man wolle die Schausteller den Zirkusunternehmen gleichstellen.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass die jetzige Entgeltordnung über 14 Jahre alt sei und sich seit dem die Kosten erhöht haben. Die Stadt dürfe durch die Entgelte weder Verlust noch Gewinn erwirtschaften. Insofern sei eine Anpassung richtig. Zurzeit sei das aber ein falsches Signal an die Betroffenen. Er bringt einen Änderungsantrag ein, in dem die Entgeltordnung erst zum 01.01.2022 in Kraft treten solle. Im Jahr 2021 könne die Entgeltordnung, dann notfalls auch für das Jahr 2022 noch ausgesetzt werden.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass ihre Fraktionsgemeinschaft sich dem Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI anschließen werde.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass die Zirkusunternehmen andere Probleme als die Schausteller hätten. Dahingehend müsse man differenzieren. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Man habe viele Jahre nicht gehandelt, so könne auch noch ein weiteres Jahr gewartet werden.

Herr Bürgermeister Runkel wirbt für die Änderung der Entgeltordnung, da die Berechnung schon viele Jahre zurückliegt. Berechnungsgrundlage können nicht die aktuellen Bedingungen sein. Man müsse kostendeckend kalkulieren, wobei auch die Verringerung der Fläche mit einfließen werde. Ein späteres Inkrafttreten sei möglich. Er spricht sich aber dafür aus, dass jetzt eine aktuelle und rechtssichere Entgeltordnung beschlossen werde, welche bei Erfordernis im kommenden Jahr wieder ausgesetzt werden könnte. So könne auf die aktuelle wirtschaftliche Situation reagiert werden. **Herr Bürgermeister Runkel** empfiehlt der Gleichstellung von Schaustellern und Zirkusunternehmen nicht zuzustimmen, da diese nicht vergleichbar seien. Wenn Schausteller den gesamten Platz mieten, vermieten diese Plätze an andere Schausteller weiter, wodurch mehr Einnahmen generiert werden können. Das fehle den Zirkusunternehmen. Außerdem kommen für diese noch Kosten hinzu.

Herr Stadtrat Specht (CDU-Ratsfraktion) äußert sich zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI. Es sei nicht geschickt, jetzt etwas für das Jahr 2022 zu beschließen, da man nicht wisse, wie die Situation in zwei Jahren sei und ob die Kosten dann zutreffend seien. Wenn sich die Situation beruhigt habe, solle man dann eine der Situation angepasste, stimmige Entgeltordnung beschließen.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass den Schaustellern die Zusicherung gegeben werden müsse, dass die Veranstaltungen ungestört stattfinden können.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) sagt, dass die Differenzierung anders begründet sein müsse. Die bisherige Unterscheidung sei nicht nachvollziehbar.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass nach ihrer Sicht die rechts-sicherste Variante sei, dass man diese Satzungsänderung nicht beschließe. So ent-stehe dann kein regelungsfreier Zustand, da die alte Satzung noch umgesetzt werde. Für alle Beteiligten sei derzeit nicht klar, wie sich die Situation entwickle, wodurch man mit dem Beschluss ein falsches Signal senden würde.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) merkt an, dass Herr Berger dem An-trag unter dem Tagesordnungspunkt 2 hätte zustimmen können, wenn er nun die-sen Änderungsantrag einbringe. Wenn jetzt die Gebühren erhoben werden, könne es dazu führen, dass die Fläche weniger vermietet werde, da die Betroffenen weni-ger Geld zur Verfügung haben. So würden die Einnahmen sinken. Er beantragt die Rückverweisung in den Ausschuss.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) führt aus, dass es einen Kostendeckungs-grundsatz gebe, wodurch sie es kritisch sehe, dass man die Schausteller benach-teilige. Sie spricht sich für eine Beschlussfassung aus. Man solle zu kürzeren Kal-kulationszeiten kommen und die Bürger daran gewöhnen, dass man gute Leistun-gen erbringe, die man auch an die Kostensteigerungen anpassen müsse.

Abstimmung über die Rückverweisung an den Ausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsantrag über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 8.14 Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2020/2021 (Winterdienstkonzept)
Vorlage: B-151/2020 Einreicher: Dezernat 6/ASR
-

Herr Bürgermeister Stötzer nimmt eine mündliche Änderung der Verwaltung auf-grund eines redaktionellen Fehlers vor. In Anlage 1, Seite 3 ist die Nummer 244 für das Zeichen angegeben. Die richtige Nummer dafür ist jedoch die Nummer 240.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet darum, bei der Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem ASR die ent-sprechenden Umfänge der Radwege richtig zu definieren. Diese seien in der Rad-wegkonzeption festzulegen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) merkt an, dass die inhaltliche Beteili-gung der Ortschaften konkreter erfolgen solle.

Herr Bürgermeister Runkel entgegnet darauf, dass es sich um eine gesamtstädtische Satzung handle und deshalb eine Beteiligung nach § 67 SächsGemO der Ortschaftsräte nicht vorgesehen sei. Separate Interessen der Ortschaften seien nicht betroffen.

Beschluss B-151/2020

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept für die Saison 2020/2021 einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 3, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 4 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 5 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.15 Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-177/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-177/2020

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.16 Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-175/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
-

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI ausgereicht.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt in den Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft mit der Geschichte der Musikinstrumente und den Einflüssen der Musik im Allgemeinen ein. Die Teilhabe müsse niederschwellig ermöglicht werden. Aus diesem Grund müsse eine Sozialklausel eingeführt werden. Eine Zustimmung ohne diese sei aus Sicht seiner Fraktionsgemeinschaft nicht möglich.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass der Vorschlag im Änderungsantrag juristisch nicht umsetzbar sei, da er nicht konkret untersetzt sei.

Herr Bürgermeister Runkel sagt, dass die Bestimmtheit grenzwertig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass es dann im Ermessen der Leitung der Musikschule in einer Einzelfallentscheidung liege.

Frau Gibson (Leiterin Musikschule Chemnitz) führt aus, was für die Schwächsten in der Musikschule getan werde. Bisher gab es noch keine Ermäßigung für die Ausleihe von Instrumenten, da diese Gebühren sehr niedrig seien. Beschwerden dazu gab es nicht. In schwierigen Fällen könne man auch den Förderverein um Hilfe bitten. Das war bisher aber noch nicht nötig. Aus ihrer persönlichen Sicht und aus Erfahrungswerten sieht sie eine Ermäßigung als nicht notwendig an. Ein größeres Problem sei es, wenn ein talentiertes Kind nicht die Möglichkeit besitzt, ein Instrument anzukaufen. Dann werde die Hilfe von Stiftungen, dem Förderverein oder auch durch Schenkungen angenommen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass es Härtefälle gebe, diese sich aber anders äußern. So zum Beispiel, wenn ein talentiertes Kind zu einem Wettbewerb antreten möchte, aber die Eltern keine Möglichkeit haben, ihr Kind zu betreuen. Das könne man aber in keiner Satzung regeln. Man habe bisher immer eine Einzelfalllösung auf verschiedenen Wegen gefunden.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass eine solche Sozialklausel gerade im Zuge der Inklusion dazugehöre. Das müsse man in die Satzung mit aufnehmen. Daraus könne dann auch eine Nutzung entstehen, die es vorher noch nicht gegeben habe. Ein niederschwelliger Zugang sei wichtig.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass ein sozialer Aspekt eingefügt werden könne. Dieser müsse dann aber genau definiert sein. Soziale Gründe seien sehr vielschichtig.

Herr Bürgermeister Runkel teilt nach rechtlicher Prüfung mit, dass durch die unbestimmte Regelung ein Risiko bei der Ermessensentscheidung gegeben sei. Er sieht den Antrag als unzulässig an, da er nicht ausreichend bestimmt sei.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) beantragt die Rückverweisung in den Ausschuss, um eine rechtskonforme Lösung zu finden.

Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Ausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-175/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.17 Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-178/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Es wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI ausgereicht.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt in den Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft ein. Anlass dafür war der Unterschied von zwei Euro in den ersten zwei Jahren. Das sei kein fairer Weg. Man solle den Paragraphen abschaffen und generell keine Negativformulierungen verwenden. Langfristig solle ein Aufwuchs des Honorars, angelehnt an den TVL, ermöglicht werden. Wenn der Änderungsantrag keine Zustimmung finde, werde seine Fraktionsgemeinschaft der Vorlage nicht zustimmen. Gleiche Leistungen würden gleiches Geld verdienen.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, was der Änderungsantrag im jährlichen Budget der Musikschule ausmachen würde.

Herr Bürgermeister Burghart führt aus, dass es nichts mit gleicher Leistung für gleiches Geld zu tun habe. Es gehe um das Sammeln von Erfahrungen in der Musikschule. Außerdem solle auch eine Art Gehaltsgefüge in der Musikschule geschaffen werden. Das wurde im Kulturausschuss bereits geschildert. Die genaue Summe werde er nachreichen.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) findet es anhand des Diskussionsverlaufes unangemessen, von sozialer Ungerechtigkeit zu sprechen. Hier liegen sachliche Gründe für die geringen Unterschiede in der Honorarordnung zugrunde.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Berufserfahrung auch von anderen Musikschulen zuvor eine Rolle spiele. Die Differenzierung sei nur zu sehen, wenn ein Lehrer neu einsteige. Es solle außerdem darauf hingewirkt werden, dass es weniger Honorarkräfte und mehr Festanstellungen vorweisen gibt.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass es um soziale Fairness gehe und zwei Euro keinen Unterschied ausmachen würden. Mit steigender Berufserfahrung solle das Honorar weiter ansteigen können. So werde der Beruf nicht attraktiv. Perspektivisch solle überlegt werden, ob das System weiterhin so bestehen bleiben soll. Irgendwann müsse mit einer Änderung begonnen werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag DIE LINKE/Die PARTEI

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-178/2020

Der Stadtrat beschließt:

Die Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- Sitzungspause von 17:47 Uhr bis 18:00 Uhr -

- 8.18 Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020
Vorlage: B-195/2020 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Es wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass diese Diskussion schon seit Jahren geführt werde aber zum ersten Mal ein Änderungsantrag gestellt wurde, welcher die Erweiterung über das Zentrum hinaus vorsehe. Die Corona-Pandemie habe dem Handel schwer zugesetzt. Mit dem Beschluss könne die als Stadt dem Handel helfen. Dabei dürfe aber keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden. Aus diesem Grund wurden die großen Einkaufszentren einbezogen. Das Urteil des Obergerichtes verlange, dass die Sonntagsöffnungszeiten mit einem anlassbezogenen Event zu verbinden sind. Dazu seien nur die großen Center in der Lage. Mit diesen zwei Tagen werde ein wichtiges Zeichen gesendet, was es in diesen Zeiten brauche.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) führt aus, dass die Vorlage mit dem Anlass des Weihnachtsmarktes den gesetzlichen Regelungen des Freistaates entspreche. Änderungen sollen auf der Ebene des Landes eingebracht werden. Der Änderungsantrag gehe über die Regelungen des Freistaates hinaus. Zum dritten Punkt führt er aus, dass das Center in Röhrsdorf drei Tage und die Innenstadt nur zwei Tage öffnen könne. Das sei eine Wettbewerbsverzerrung. Er erinnert an die beinahe stattfindende Schließung des Kaufhofes. Er empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen. Der dieses Jahr noch kleine Weihnachtsmarkt in der Innenstadt, rechtfertige nicht die Öffnung der verschiedenen Center, die außerhalb des Zentrums liegen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) unterstützt Herrn Stadtrat Berger. Dieses Jahr bestehe eine besonders schwierige wirtschaftliche Lage. In den einzelnen Quartieren gebe es gute Konzepte für die Weihnachtszeit, welche aus rechtlichen Gründen nicht ausreichend gewürdigt wurden. Es werde eine schnelle und pragmatische Lösung für das Jahr 2020 benötigt.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Man habe derzeit eine Sondersituation, in der man Gewerbeeinnahmen an jeder Stelle benötige. Dazu gehören auch die Center. Man müsse zwar die Innenstadt fördern, aber ein Ausschluss wäre in der jetzigen Situation falsch.

Herr Bürgermeister Runkel merkt an, dass bereits im Ausschuss gesagt habe, dass er nicht einschätzen könne, ob der Antrag einer Überprüfung vor Gericht standhalten würde. Es stellt richtig, dass der Antrag sei nicht mit der Verwaltung abgestimmt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt sich den Worten von Herrn Stadtrat Dr. Füsslein ein. Der Einzelhandel sei massiv unter Druck geraten. Die Besucher seien vorwiegend in den Centern und der Kaufhof beispielsweise „nicht über den Berg“. Die Läden in der Innenstadt haben es weiterhin schwer. Sie kann die Argumente unter dem Punkt drei nicht nachvollziehen. Die Stadträte müssen sich entscheiden, was diese wollen. Man müsse weiterhin die fragile Innenstadt stützen. Das Wohlfühlen in einer Stadt entwickle sich vor allem in der Innenstadt.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) stimmt der Oberbürgermeisterin zu, dass Innenstadt unterstützt werden müsse. Jedoch seien die Innenstadtgestaltung und deren Geschäfte, aber auch die Center am Rande, durch die Entscheidungen der Verwaltung entstanden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig merkt an, dass sie jahrelang versucht habe, Impulse für die Innenstadt zu setzen, wie zum Beispiel durch die Kneipenmeile in der Klosterstraße. Auch Veranstaltungen und gesetzte Schwerpunkte waren für die lebendige Innenstadt wichtig. Das Wohlfühlen in einer Stadt sei von der Innenstadt abhängig. Dafür müsse Qualität vorhanden sein.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) beantragt eine Auszeit von fünf Minuten.

- Sitzungsunterbrechung von 18:20 Uhr bis 18:28 Uhr -

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) erachtet es als nicht sinnvoll, die Diskussion über die Belebung der Innenstadt mit dem Thema der Sonntagsöffnungszeiten zu vermischen. Man müsse alles dafür tun, dass die Innenstadt gestärkt werde. Seine Fraktion stehe hinter dem Änderungsantrag und bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) teilt mit, dass seine Fraktion gegen den Änderungsantrag und die Beschlussvorlage stimmen werde. Sie sehe es als nicht erforderlich an, sonntags Geschäfte zu öffnen. Das Problem mit der Belebung der Innenstadt werde damit nicht gelöst. Abschließend sagt er, dass das Land oder der Bund den Onlinehandeln sonntags verbieten solle, um Gleichberechtigung zu schaffen.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss B-195/2020

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-195/2020 in seiner Sitzung am 23.09.2020 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen Verkaufsstellen jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet werden:

1. am Sonntag, dem 29. November 2020 aus Anlass der erzgebirgischen Adventszeit in den Stadtteilen Zentrum, Röhrsdorf, Hilbersdorf, Morgenleite
2. am Sonntag, dem 13. Dezember 2020 aus Anlass der erzgebirgischen Adventszeit in den Stadtteilen Zentrum, Röhrsdorf, Hilbersdorf, Morgenleite, Stelzendorf

3. am Sonntag, dem 08. November 2020 aus Anlass des Jubiläums 25 Jahre Antik- und Trödelmarkt im Stadtteil Röhrsdorf.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.19 Kommunale Einbindung und Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses des Trägers solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Vorlage: B-163/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51/Amt 50
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) zeigt seine Befangenheit an und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-163/2020

Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kofinanzierung für das Mehrgenerationenhaus des Trägers solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen in Höhe von 10.000 € jährlich für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2028 im Rahmen der Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.20 Namensgebung Annenschule -Oberschule- am Standort Vetttersstraße 34
Vorlage: B-165/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Es wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-165/2020

Der Stadtrat beschließt:

Mit Verlegung der jetzigen Annenschule -Oberschule- vom Standort Brauhausstraße 16, 09111 Chemnitz an den Standort Vetersstraße 34, 09126 Chemnitz zum Schuljahresbeginn 2023/2024 trägt die Schule den neuen Schulnamen „Marianne-Brandt-Oberschule Chemnitz“ Vetersstraße 34, 09126 Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.21 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/03 "REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße", 1. Änderung
Vorlage: B-193/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) spricht sich gegen den Antrag aus, da die REWE-Gruppe deutlich gemacht habe, dass diese die Wünsche erfüllen wolle. Da müsse nicht nochmals diskutiert werden.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) spricht für den Antrag. Den Äußerungen könne noch nicht vertraut werden, wodurch das Thema nochmals im Ausschuss besprochen werden solle.

Abstimmung über die Rückverweisung in den Ausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(30 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

- 8.22 Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 "An der Aue"
Vorlage: B-210/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-210/2020

Der Stadtrat beschließt Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/08 „An der Aue“ gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 8.23 Erweiterung des Geltungsbereiches "Lise-Meitner-Straße" im Stadtteil Bernsdorf
Vorlage: B-061/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-061/2020

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der „Lise-Meitner Straße“ im Stadtteil Bernsdorf auf die neu entstehende Erschließungsstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

9 Informationsvorlagen

- 9.1 Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2019
Vorlage: I-034/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.2 Finanzcontrolling per 30.06.2020
Vorlage: I-047/2020 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es gibt keine Fragen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Beschlussanträge

- 10.1 Chemnitz als sicherer Logistikstandort
Vorlage: BA-055/2020 Einreicher: SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde bereits am 03.06.2020 eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht sowie am 16.09.2020 eine Änderung des Einreichers. Heute wurde eine aktualisierte Änderung des Einreichers und eine aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) führt aus, dass Fernfahrer und Zulieferer zum Teil unzumutbare Verhältnisse vorfinden würden. Es gehe um Zeitdruck bei der Ladezeit, was dazu führe, dass die Rasthöfe an den Autobahnen überfüllt seien. Des Weiteren gehe es darum eine Bedarfsanalyse abzufragen, um zu schauen, wie zukünftig Stellplätze generiert werden könne, die bereits vorhanden seien. Diese könnten mit einer Förderung des Bundes aufgerüstet werden. Diese sollen in der Nähe der Ablieferungsorte liegen und menschenwürdige Verhältnisse schaffen. Wichtig ist ihm, dass im LKW-Güterverkehr auch für die Kraftfahrer gute Bedingungen geschaffen werden. Das solle im Verkehrsentwicklungsplan 2040 mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(20 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen)

- 10.2 Tempo 30 im Bereich Carola-/Waisenstraße
Vorlage: BA-088/2020 Einreicher: SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) schildert, dass es sich bei dieser Straße zwar hauptsächlich um Anliegerverkehr handle aber viel und mit erhöhter Geschwindigkeit befahren werde. Das Tempo auf 30 km/h herunterzusetzen erhöhe die Sicherheit für alle Beteiligten.

Beschluss BA-088/2020

Die Verwaltung wird beauftragt sich dafür einzusetzen, die Straßen innerhalb des Karrees Bahnhofsstraße, Straße der Nationen, Carolastraße und Bahnhofsstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Zur Begründung sind vordergründig die Kindertageseinrichtung Waisenstraße 3 sowie des Weiteren die einmündenden Stichwege zu den Hauseingängen der Straße der Nationen 28-54 und die Charakteristik des Anlieger- und Anwohnerverkehrs einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 10.3 Gebärdendolmetschende für Livestream Stadtratssitzungen
Vorlage: BA-089/2020 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates ausgereicht.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die Ermöglichung der Teilhabe im Leben und auch bei politischen Diskussionen ein wichtiges Anliegen in der Gesellschaft sei. Nicht nur die Gebärdendolmetscher, sondern auch die Untertitelung der Stadtratssitzungen seien ein wichtiger Fortschritt. Der lokale Aktionsplan Chemnitz inklusiv 2030 fordere den Einsatz von Gebärdendolmetschern an vielen Stellen, jedoch spiele die politische Teilhabe eine sehr untergeordnete Rolle. Der Beschlussantrag stelle einen ersten konkreten Schritt für die Verwirklichung des Inklusionsansatzes für Chemnitz dar und eine jetzige Betrachtung des Themas sicher. Er sagt des Weiteren, dass der Aktionsplan nur ein Bekenntnis ohne Verbindlichkeit und beispielsweise die Frage der Finanzierung noch offen sei. Immer mehr Landtage, Parteien und Städte ermöglichen auf diesem Wege die politische Teilhabe behinderter Menschen.

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) erhoffte sich nach den Diskussionen im Behindertenbeirat, dass der Antrag zurückgezogen werde, da er durch eine andere Vorlage überholt sei oder dieser in Form eines Änderungsantrages zum Aktionsplan kommen könne. Es gab eine ausführliche Beratung im Beirat mit dem Ergebnis, dass es hier einen Prüfauftrag gibt, aber noch keine Lösung für die Menschen vorhanden wäre, die diese benötigen. Aus diesem Grund und aufgrund des vorhandenen Pools für Dolmetscher bei städtischen Veranstaltungen gehe der Aktionsplan weiter. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen und zur Vorlage des Aktionsplanes eine Änderung zum Pool für die Dolmetscher hinsichtlich kommunalpolitischer Willensbildungsprozesse einbringen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass sich die sachkundigen Einwohner im Beirat aufgrund der Aussagen der Stadträte enthalten hätten. Zu diesem Zeitpunkt waren die Aussagen aber noch nicht sicher und die Einwohner haben auf das Geschilderte der Stadträte vertraut. Das sei problematisch. Wenn dem Antrag zugestimmt werde, gäbe es beim Aktionsplan schon eine Stelle, bei der man der finanzielle Aufwand genau benannt sei und schnell umgesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass deutlich gesagt werden solle, wenn etwas nicht umgesetzt werden soll.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) merkt an, dass der Kern der UN-Behindertenkonvention sei, dass gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen, die an einer Form der Behinderung leiden ermöglicht werde. Es solle nicht eine Gruppe von Menschen herausgegriffen werden und die anderen dahingehend diskriminiert werden.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass es sich um eine kleine Sache handle, damit mitgelesen bzw. mitgesehen werden könne.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass die Menschen, um die es im Antrag gehe, diese Sitzung nicht verfolgen können. Menschen mit anderen Behinderungen, welche jedoch das Gesagte akustisch wahrnehmen können, könnten dies. Die Diskriminierung sei bereits gegeben und werde unterstützt, wenn keine Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) geht auf Herrn Stadtrat Köhler ein. Dieser rede nun auf eine andere Art und Weise, wie er es zum Beispiel zum Thema der Vergünstigungen für behinderte Menschen bei Taxifahrten getan habe. Das sei seiner Meinung nach falsch.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 10.4 Digitalisierungsstrategie für Chemnitz
Vorlage: BA-090/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 10.5 Nutzung leerstehender Ladenflächen durch Kurzzeitvermietung
Vorlage: BA-091/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 10.6 Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen
Vorlage: BA-093/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
-

Zum Beschlussantrag wurden je eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI ausgereicht.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) schildert, dass die Herausforderungen, die der Klimaschutz mit sich bringe, bestehen bleiben und mit die größten dieser Zeit seien. Das müsse bei den verschiedensten Investitionen beachtet werden. Seine Fraktion werde dem Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI zustimmen. Fast jede Entscheidung habe mit Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu tun und es müsse bei diesen Entscheidungen genau abwogen werden, ob es nicht klimafreundlichere Möglichkeiten gebe.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) begründet den Änderungsantrag seiner Fraktionsgemeinschaft. Der Ansatz im Antrag sei gut, greife aber nicht weit genug. Die Orientierung auf Umsetzung der Nachhaltigkeit in den Stadtratsentscheidungen hält er für besser. Dabei solle man auf Lösungsansätze aus anderen Teilen Deutschlands zurückgegriffen werden.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass der Klimaschutz sehr wichtig sei aber es Probleme bei der Durchführung des Antrages gebe. Das Verfahren werde so verkompliziert. Dafür nennt er beispielsweise die Probleme in den Genehmigungsverfahren bei Klimaprojekten wie dem Chemnitzer Modell. Das habe sich um zwei Jahre verzögert. Wenn darf noch weiter angesetzt werden, bestehe die Gefahr, dass die Genehmigungsverfahren nicht mehr bestehen.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass es im Rahmen der Abwägungsprozesse relativ einfach sei, Fragen des Klimaschutzes zu beantworten und in die Vorlagen einzuarbeiten. Außerdem gebe es Konzepte, die es noch nicht in die Vorlagen geschafft haben. Es sei also möglich mit einer einfachen Qualifizierung Abhilfe und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es um die existenziellen Lebensgrundlagen gehe. Es müsse geprüft werden, wie Bauabläufe geändert werden können. Diese Grundlagen könne man genauso darlegen wie beispielsweise Finanzierungsfragen. Man dürfe es jetzt nicht zu verkomplizieren.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Abstimmung über den Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Beschluss BA-093/2020

1. Der Stadtrat beschließt eine generelle Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess von Verwaltung und Stadtrat. Grundlage bildet der Beschluss BA-016/2020 "Umsetzung der Sustainable Development Goals" in Chemnitz. Es sollen dabei erfolgreiche Initiativen aus Deutschland einfließen, z.B. der Nachhaltigkeitscheck für kommunale Vorhaben der Landesanstalt für Umwelt in Baden-Württemberg. Dies soll schrittweise erfolgen. Im Schritt 1 wird auf das Thema "Klimaschutz" fokussiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit anderen Kommunen, ein übersichtliches Verfahren zur Überprüfung aller den Stadtrat und seinen Ausschüssen betreffenden Beschlussvorlagen hinsichtlich der Klimaauswirkungen zu erarbeiten.
3. Dabei soll ein Formblatt entstehen, welches den Mitarbeiter*innen der die entsprechende Vorlage erarbeitenden Ämter der Stadtverwaltung Chemnitz ein klares aber unkompliziertes Urteil mit entsprechender Begründung über die Auswirkungen der Beschlussvorlagen – Klimafolgeinschätzung – erlaubt.
4. Dieses Formblatt im III. Quartal 2021 als Teil der Beschlussvorlage dem jeweils betroffenen Gremium (Fachausschuss bzw. Stadtrat) zur Verfügung gestellt.
5. Die Einschätzung der Klimaauswirkungen erfolgt auf Basis des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Chemnitz, in dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen festgelegt sind.
6. Der Entwurf für das Formblatt ist den Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt und des AGENDA-Beirates im Rahmen einer Beratungsvorlage bis Ende März 2021 vorzulegen.
7. Es wird angeregt, externen Sachverstand in die Evaluierung einzubeziehen, z.B. über Studien- und Bacheloralarbeiten der TU Chemnitz.
8. Die Evaluierung des Formblattes bzgl. einer Erweiterung auf Nachhaltigkeitskriterien wird den unter Pkt. 5 genannten Gremien als Beratungsvorlage bis Ende 2021 vorgelegt.
9. Dem Stadtrat ist bis Mitte 2022 eine Beschlussvorlage zu den Nachhaltigkeitskriterien vorzulegen.
10. In alle das Formblatt betreffenden Vorlagen ist der AGENDA-Beirat in die Vorberatung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- Sitzungspause von 19:20 Uhr bis 19:35 Uhr -

- 10.7 Stärkung des Baudezernates - Realistischere Planung - Besseres Baucontrolling -
Bauherrenverantwortung
Vorlage: BA-094/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 10.8 Planungskostenpool
Vorlage: BA-096/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 10.9 Maßnahmen zur Effizienzerhöhung bei der Realisation städtischer Bauvorhaben
Vorlage: BA-103/2020 Einreicher: FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 10.10 Prüfauftrag CVAG
Vorlage: BA-095/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
-

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

- 10.11 Bike + Ride Offensive an Chemnitzer Bahnhöfen und Haltepunkten
Vorlage: BA-100/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
-

Es wurde ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass die Bundesmittel für Bike + Ride in Chemnitz umgesetzt werden sollen. Dafür gebe es in Chemnitz einen großen Bedarf, wie es am Bahnhof erkennbar sei. Er begrüßt den Änderungsantrag. Ein besonderer Blickpunkt soll auf die Bahnhöfe, Bahnendhaltestellen und Haltestellen gelegt werden. Das stelle ein konkretes Projekt zum Klimaschutz dar.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) wünscht sich mit dem Änderungsantrag eine Konkretisierung am Hauptbahnhof.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die meisten Grundstücke im Bahnbereich der Deutschen Bahn gehören würden. Er merkt an, dass zwar Beschlüsse gefasst werden können, aber die Bahn in die Beschlüsse eingebunden werden müsse.

Herr Bürgermeister Stötzer entgegnet, dass es bei den Objekten unterschiedlich sei. Die Bahn habe die Hoheit auf ihren Flächen zu entscheiden, was getan werde. Bei solchen Investitionen sei sie aber aufgeschlossen und stelle Flächen bereit, wenn angefragt werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss BA-100/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bike+Ride-Offensive des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative aktiv bis zum Projektende 2022 zu unterstützen. Dafür soll geprüft werden, an welchen Chemnitzer Bahnhöfen und Haltepunkten ein Bedarf an Bike+Ride-Anlagen besteht und ob geeignete Flächen für diese vorhanden sind. Bereits bei der Prüfung der Flächenverfügbarkeit soll die Deutsche Bahn (DB) einbezogen werden. Für den Hauptbahnhof ist das unmittelbare Umfeld, insbesondere auch der neue „Zugang Ost“ an der Dresdner Straße zu prüfen. Des Weiteren soll ein aussagekräftiger Zeit- und Kostenplan (Investitionskosten und Betriebskosten) für die einzelnen möglichen Standorte erarbeitet werden, der besonders folgende förderfähigen Maßnahmen berücksichtigt:

- Herrichten der Flächen (Untergrundherstellung, Umsetzung/ Entsorgung von Alt-Anlagen)
- Investitionen und Montage der Fahrradabstellanlagen
- Überdachung (inklusive integrierter Beleuchtung)
- Sammelschließanlagen ab zehn Stellplätzen
- Integrierte Photovoltaik-Anlage für die Stromversorgung von Sammelschließanlagen
- Ingenieurdienstleistungen

Die Ergebnisse der Prüfung sollen als Informationsvorlage dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität sowie dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit im I. Quartal 2021 zur Beratung ausgereicht werden. Die Ergebnisse der Beratung sollen als Beschlussvorlage dem Stadtrat im II. Quartal 2021 ausgereicht werden.

Die Stadtverwaltung hat sicherzustellen, dass benötigte Eigenmittel im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 abgebildet sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

10.12 Littering
Vorlage: BA-101/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag wurde unter Tagesordnungspunkt 2 vertagt.

10.13 Wasserstoff-Technologie
Vorlage: BA-102/2020 Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Es wurde eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig begrüßt Herrn Prof. Unwerth.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) führt in den Antrag ein. Die Bundesregierung habe eine Strategie zum Aufbau der Wasserstofftechnologie beschlossen. Für seine Fraktion sei Wasserstoff ein Schlüsselrohstoff für eine erfolgreiche Energiewende. Dieser werde einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. In Chemnitz sei sowohl das Fachwissen als auch die Anwendungsmöglichkeiten vorhanden, was gebündelt und genutzt werden sollte. Das müsse auch gemeinsam mit dem Planungsverband geschehen. Im Antrag beziehe man sich konkret auf das Kooperationsnetzwerk „HZwo“, welche dem Antrag zustimmen und sich aktiv in den Prozess einbinden wollen. Das Netzwerk erhalte auch Unterstützung seitens des Landes. Für den Planungsverband sei das Thema kein Neuland und werde näher in den Fokus rücken. Der Antrag sei weit gefasst, damit das Ziel des Antrages erreicht werden könne.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass es auch auf lokaler Ebene wichtig sei, die Richtung vorzugeben. In Chemnitz werde seit Jahren die Grundlagen- und Anwendungsforschung verbunden. Die Technische Universität Chemnitz sei nun Kompetenzpartner für die gesamte Anwendungsbreite, nicht nur in Sachsen. Es sei wichtig sich nun weiterhin zu Wort zu melden und sich zu dieser Idee entschieden zu versammeln. Darum sei eine Zustimmung in dieser Sitzung notwendig. Er führt fort, dass man auch den Ausbau erneuerbaren Energien brauche, um mit dem Wasserstoff weiterzukommen. Das sei vor allem die Windenergie.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass es richtig sei, alles dafür zu tun, dass Wasserstoff der neue Energieträger werde. Er geht aber anschließend auf einen Mangel im Antrag ein. Die Anbindung an den regionalen Planungsverband sieht er als falsch an. Die Entwicklung eines Konzeptes sei personell im Planungsverband kaum umsetzbar, wodurch es das falsche Gremium dafür sei. Die Stadt solle alle regionalen Initiativen unterstützen, insbesondere das Netzwerk „HZwo“. Dieser Verein habe bereits erfolgreich Fördermittel eingeworben. Die Technische Universität besitze enormes Fachwissen, was unterstützt werden solle. Wichtig sei die grüne Wasserstofftechnologie. Wenn der Antrag eine Mehrheit finde, dann sei eine Umlage an den regionalen Planungsverband zwingend notwendig. **Herr Stadtrat Scherzberg** macht zum Abschluss deutlich, dass seine Fraktionsgemeinschaft mit dem Anliegen des Beschlussantrages kein Problem habe, jedoch mit der Struktur des regionalen Planungsverbandes.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schildert, dass das Thema nicht an Strukturen festgemacht werden sollte. Der Verband habe diese Aufgabe auch mit zu leisten. Der Wasserstoff sei nicht nur im Bereich des Verkehrs nutzbar, sondern auch im immobilien Bereich, da mehr Effizienz durch die Nutzbarkeit der Wärme gegeben sei. Wasserstoff sei ohne die Primärenergien nichts wert. Vor Ort müsse viel geschaffen und dann geschaut werden, wie verantwortungsvoll Fehlendes organisiert werden könne. Er spricht seine volle Zustimmung zu dem Antrag aus, bittet aber darum, auch erneuerbare Energien in der Region zu schaffen.

Herr Stadtrat Müller (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, warum ein Antrag solcher Tragweite nicht im Ausschuss behandelt werde. Seine Fraktion werde für den Antrag stimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig antwortet, dass der Einreicher keine Vorberatung gewünscht habe.

Herr Stadtrat Müller (AfD-Stadtratsfraktion) beantragt Verweisung in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit, Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Abstimmung über den Verweis in die Ausschüsse

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-102/2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Mitglied der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz einen Entwurf für ein Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ zu erarbeiten und diesen den anderen Mitgliedern Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz als Vorschlag zur gemeinsamen Weiterentwicklung und nachfolgend zur Realisierung zu unterbreiten. Der Entwurf soll Forschung und Lehre, sowie Produktion, Anwendung und regionale Entwicklung beinhalten. Der Entwurf soll das Ziel verfolgen, bereits vorhandene Wissen-, Produktions- und Anwendungseinheiten erweitert durch Politik und Verwaltung zu einem Gesamtcluster zu vereinigen und zügig die Weiterentwicklung und Etablierung der Wasserstofftechnologie von der Forschung und Entwicklung bis hin zu Produktion, Logistik und Anwendung in der Region in und um Chemnitz voranzutreiben. Das bereits bestehende Kompetenznetzwerk „HZwo“ ist in die Erstellung des Entwurfes einzubinden, sofern diese Kooperation seitens des Netzwerkes HZwo befürwortet wird. Bereits vorhandene Strukturen sind dann nach Möglichkeit zu nutzen.
2. Der Erstentwurf ist den entsprechenden Ausschüssen und Beiräten zur Beratung und Erstellung der Endfassung vorzulegen. Aufgrund des erheblichen Umfangs wird für die Terminsetzung nur das Jahr 2021 benannt.
3. Die Umsetzung eines Struktur- und Umsetzungskonzeptes „Wasserstoff-Technologie“ soll ein Bestandteil der Wirtschafts- und Strukturförderung in den Gebietskörperschaften des Planungsverbandes Region Chemnitz werden. Die Stadt Chemnitz als Mitglied im Planungsverband Region Chemnitz soll dahingehend wirken, dass dieses Ziel durch Beschlussfassung in den dem Verband zugehörigen Landkreisen sowie der Stadt Zwickau als feste Komponente in der Arbeit der Verbandsmitglieder verankert wird..
4. Der Entwurf soll einen strukturellen Rahmen vorgeben, der es der Stadt Chemnitz und den im Planungsverband vertretenen stimmberechtigten Mitgliedern ermöglicht, sowohl von politischer Seite als auch von Seiten der Verwaltung koordiniert und mit möglichst geringen bürokratischen Aufwand die Prozesse zu unterstützen.
5. Erfahrungswerte aus bereits bestehenden und erfolgreich agierenden Clustern sollen in das Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ einfließen.
6. Entwicklungs- und Anwendungsfelder sind interdisziplinär miteinander zu verknüpfen. Die Einbeziehung von Akteuren außerhalb des Planungsgebietes ist dabei ausdrücklich erwünscht, sofern die Kooperation der Entwicklung für die Region und der hier ansässigen Akteure förderlich ist.

7. Das Struktur- und Umsetzungskonzept „Wasserstoff-Technologie“ soll die Gesamtheit des Themenkomplexes (Gesamtwertschöpfungsketten) abbilden. Dazu gehören u.a. (Erweiterung generell möglich):
- Wasserstofferzeugung (primär ausgerichtet auf sogenannten grünen Wasserstoff)
 - Wasserstofftransport und Verteilung
 - Einspeisesysteme (bspw. Wasserstofftankstellen)
 - Brennstoffzellenproduktion
 - Definition und Umsetzung (Unterstützung) von Zulieferketten und Finalproduzenten von Brennstoffzellen
 - Ansprache und Kooperation mit potentiellen Anwendern (bspw. OEM im Automobilbau – *OEM steht für Original Equipment Manufacturer, übersetzt Originalausrüstungshersteller*, Anwendung als Speichertechnologie, Notstromanlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung bspw. in Krankenhäusern, bei Rettungskräften oder im Serverbereich, usw.)
 - Erweiterung der Anwenderbereiche
 - Recyclingverfahren
 - IT-Anwendungen inklusive von Systemlösungen, auch unter Einbeziehung von bspw. Industrie 4.0 und „Künstlicher Intelligenz“
 - Personalentwicklung
 - Sichere Zwischenlagerung von Wasserstoff
 - Organisations- und Finanzierungsmodelle
 - Kommunikationskonzepte (u.a. für Wissens- und Technologietransfer)
 - Implementierung in tragfähige Nachhaltigkeitskonzeptionen
 - Initiierung bzw. Teilnahme an Landes- und Bundesinitiativen und erweitert an Initiativen der Europäischen Union
 - Sektorenkopplung mit Wasserstoff unter Einbindung der Energieversorger
 - ...
8. Sofern kommunale Unternehmen und Beteiligung thematisch und sachlich eingebunden werden können, sind diese in die Konzeptentwicklung einzubeziehen und in der späteren Umsetzung zu verankern, sofern letzteres seitens der Unternehmen und Beteiligungen leistbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

10.14 Breitbandausbau

Vorlage: BA-104/2020

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Es wurden je eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass der Breitbandausbau in Chemnitz voranschreite aber nicht alle Bürger eingebunden werden. Gründe dafür seien beispielsweise die Grenzen der Kupferleitungen oder unerschlossene Gebiete. Er sagt, dass noch bis Ende Oktober ein zweiter Fördermittelantrag gestellt werden könne. Mit der Beschlussfassung werde die Stadtverwaltung autorisiert alle notwendigen Schritte einzuleiten und den Fördermittelantrag zu stellen. Ziel sei ein leistungsfähiges Internet für alle Bürger. Wie wichtig das sei, habe die letzten Monate gezeigt. Zur Finanzierung gibt er zu bedenken, dass die derzeitige Förderquote wohl nicht mehr steigen werde.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt einen Änderungsantrag zur Umformulierung der Leistung von 30 Mbit ein.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) und ihre Fraktionsgemeinschaft teilen das Anliegen des Antrages. Die derzeitige Situation habe nichts mit einer Stadt der Moderne zu tun. Die Fraktionsgemeinschaft werde dem Antrag trotzdem nicht zustimmen, da die Kosten von zehn Millionen € Eigenmitteln bei der aktuellen Haushaltslage nicht mitgetragen werden können. Man würde hier Mittel binden, ohne zu wissen, wie es in anderen Bereichen im kommenden Doppelhaushalt aussehe.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) geht ebenfalls auf die Kosten ein. Er spricht sich für einen Verweis in den Verwaltungs- und Finanzausschuss aus.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erklärt, dass mit dem Änderungsantrag die Sicherung der Deckung des Eigenmittelanteils dargelegt werde. Wenn die Eigenmittel bestünden, könne der Antrag gestellt werden. Wenn nicht, müssten der Fördermittelantrag zurückgezogen werden.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) empfiehlt die fachliche und mögliche Umsetzbarkeit im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu beraten. Es müsse auch arbeitsmäßig in allen Bereichen umsetzbar sein können.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) macht deutlich, dass der Antrag bis 31.10.2020 gestellt werden müsse und somit heute eine Entscheidung erforderlich sei. Durch den Antrag der SPD-Fraktion sei die Finanzierung offen gestellt. Er fragt Herrn Bürgermeister Schulze, ob das förderschädlich sei. Wenn nicht, könnte über die Finanzierung später diskutiert werden.

Herr Bürgermeister Schulze könne zur Förderschädlichkeit nichts Genaues sagen, da er den Antrag nicht kenne. Bisher sei die Förderung beim Breitbandausbau bei 90 %. Der Anteil der Kommune werde über andere Bedarfszuweisungen des Freistaates durch die „Hintertür“ ersetzt. Das sei jetzt aber rechtlich klarer möglich. Die Frage sei, wie lange der Freistaat diese Zusage aufrechterhalte. Fördermittelbescheide könnten ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Herr Bürgermeister Stötzer sagt, dass eine Pflicht bestehe sich zu äußern, ob die Fördermittel angenommen werden. Wann der Bescheid komme, könne er aber nicht sagen. Zurückziehen sieht er als die bessere Option.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt eine Auszeit.

- Sitzungsunterbrechung von 20:15 Uhr bis 20:22 Uhr -

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, ob die Stadt den Fördermittelantrag stellen darf, wenn die Eigenmittel nicht gesichert seien.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass nicht bekannt sei, ob bis zum 31.10.2020 die Frage der Mittel geklärt sei. Der Fördermittelantrag müsse so gestellt werden, als wäre die Finanzierung sicher. Seien die Mittel nicht verfügbar, müsse der Antrag zurückgezogen werden.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass es nicht neu wäre, dass Fördermitelanträge gestellt werden, obwohl die Finanzierung noch nicht sicher sei. Die Chance müsse genutzt werden.

Herr Stadtrat Dr. Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob in Altenhain der Fördermitelantrag nicht gestellt wurde, da die Eigenmittel nicht vorhanden waren. Wenn ja, hätte sich die Frage für die ganze Stadt erübrigt.

Herr Bürgermeister Stötzer erklärt, dass der Antrag für die weißen Flecken nicht gestellt wurde, da die privaten Unternehmen erklärt hatten, dass diese den Ausbau vornehmen. Dadurch hätte die Stadt keine Fördermittel erhalten. Der Ausbau durch die privaten Unternehmen erfolgte jedoch nicht, wodurch nun die Möglichkeit bestehe einen neuen Antrag für dieses Gebiet zu stellen.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) fragt nochmals, ob der Fördermitelantrag ohne eine rechtsverbindliche Zusicherung der Eigenmittel gestellt werden könne. Aus seiner Sicht sei das möglich.

Herr Bürgermeister Stötzer antwortet, dass das grundsätzlich möglich sei.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, dass ihre Fraktionsgemeinschaft mit dem Zusatz der SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. In der Haushaltssitzung werde man dann aber sicherlich die zehn Millionen € nicht haben und den Bescheid ablehnen müssen.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist nochmals auf seinen Änderungsantrag hin und erklärt, dass es sich dabei um Glasfaserkabel bis in das Gebäude handle.

Abstimmung auf Verweis in den Ausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss BA-104/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend das 2. Markterkundungsverfahren zum Breitbandausbau nach den Ergebnissen umzusetzen und für die Jahre 2021/2022 die für die Umsetzung notwendigen Mittel anzufordern bzw. bereitzustellen, sofern die Deckung der Eigenmittel in geeigneter Weise gesichert ist bzw. in Aussicht steht. Der Antrag verfolgt das Ziel, das nach der Auswertung des zweiten Markterkundungsverfahrens im Zuge der Realisierung alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer und darüber hinaus alle Unternehmen und Einrichtungen über einen Anschluss mit FTTB-Standard verfügen, sofern ein solcher Anschluss gewünscht wird. Der Beschlussantrag ist umgehend umzusetzen, da die Frist für den Antrag weiterer Fördermittel Ende Oktober verstreicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 10.15 Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
Vorlage: BA-105/2020 Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz
-

Herr Stadtrat Wegert (AfD-Stadtratsfraktion) führt in den Antrag ein. Die Frist für die Überprüfung wurde seitens des Bundes verlängert. Das System der DDR sei für alle Zeit ein mahnendes Beispiel. Man solle feststellen, in welcher Art und Weise die Beteiligung an diesem System einem öffentlichen Amt entgegenstehe. Es gehöre zur Erinnerungskultur dieses Landes an die Verbrechen zu erinnern, was auch das Regime der DDR beinhalte. Das dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Er sagt abschließend, dass sich im Bundestag die Fraktion DIE LINKE gegen die Verlängerung ausgesprochen habe. Der Bedarf zur Überprüfung sei gegeben.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen und notwendig sei. Es gehe darum zu verstehen, in welchen Prozessen so etwas entstehen kann und wie das verhindert werden könne. Er spricht der AfD-Stadtratsfraktion jedoch die Ernsthaftigkeit zu diesem Thema ab. Er begründet das am Beispiel einer Aussage des Bundestagsabgeordneten Herrn Ulrich Oehme. Das führe zu einer Verharmlosung des DDR-Unrechts. Seine Fraktionsgemeinschaft werde den Antrag ablehnen. Das geschehe aber nicht aufgrund des Inhaltes, sondern weil sie mit einer Partei, die so agiere, nicht darüber verhandle, wie Diktaturfolgen aufgeklärt werden.

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) spricht für seine Fraktion und die CDU-Ratsfraktion. Der Antrag greife inhaltlich ein wichtiges Thema auf. Auch die Überprüfung der Stadträte könne zu einer Aufklärung beitragen und dazu, dass die richtigen Schlüsse gezogen werden können. Jedoch sei die Antragstellerin die falsche Fraktion. Sie könne keinen glaubwürdigen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten. Er führt Beispiele für die fehlende Glaubwürdigkeit der Ernsthaftigkeit an. Die SPD-Fraktion und die CDU-Ratsfraktion werden sich der Stimme enthalten.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) wird sich bei der Abstimmung enthalten, da das schon über 30 Jahre zurückliege.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) schildert, dass die Stasi Auftragnehmer und die SED Auftraggeber gewesen sei. Somit sei die SED verantwortlich. Man solle daher eher auf die SED-Mitgliedschaft prüfen lassen. Man solle beobachten, was die Menschen heute machen, die sich damals dazu bekannt haben.

Frau Stadträtin Rabe (AfD-Stadtratsfraktion) sagt, dass die Äußerungen zur AfD-Stadtratsfraktion der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unwürdig seien. Das sei auch eine Form der Verharmlosung. Des Weiteren hätten Fraktionen gezeigt, dass es ihnen nicht um Inhalte, sondern um den Einreicher gehe.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) berichtet von persönlichen Erlebnissen. Er sagt, dass er ehrenamtlicher Stadtrat des Chemnitzer Stadtrates ist und auch dementsprechend offen und ehrlich behandelt werde wolle. Er lasse sich nicht von Herrn Stadtrat Zschocke beleidigen.

Herr Stadtrat Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt zum Ausdruck, dass Herr Stadtrat Kohlmann in seinem Redebeitrag eine Stadträtin der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI in einen Kontext mit dem SED-Unrecht gestellt habe. Diesen Angriff weist er deutlich zurück.

Er führt fort, dass er nur Aussagen der Parteimitglieder der AfD benannt habe, welche die Fraktion unterstütze.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die Aussagen in Bezug auf die AfD-Stadtratsfraktion und deren Beziehung zu Herrn Oehme im Vergleich zum Schutz der Politikerin der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI nicht schlüssig seien. Herr Stadtrat Zschocke solle von Mensch zu Mensch sprechen und nicht alle in „Sippenhaft“ nehmen. Die Stadträte sind in diesem Gremium, um Entscheidungen für die Stadt zu treffen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig spricht aus der Erfahrung der letzten Untersuchungen. Bei der letzten Überprüfung sei sie zu der Erkenntnis gekommen, dass man damit nichts klären könne und keinen Beitrag für die geschichtliche Aufarbeitung leiste. Sie nennt hierfür ein Beispiel. Betroffene haben nochmals gelitten. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** macht deutlich, dass die Überprüfung nichts zur Aufarbeitung in diesem Gremium beitrage. Deshalb werde sie gegen den Antrag stimmen.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erachtet die jetzige Überwachung als wesentlich schlimmer als vor 30 Jahren. Diese sei außerdem noch tiefergehend als die damalige. Im Zusammenhang mit seiner Überwachung durch den Verfassungsschutz meint er, dass schlussendlich sich die BRD nicht vom SED-Regime unterscheide. Nur Methoden und Name seien anders.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) stellt den Antrag auf Abbruch der Debatte und eine Auszeit von fünf Minuten.

Abstimmung über den Abbruch der Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- Sitzungsunterbrechung von 20:56 Uhr bis 21:00 Uhr -

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass seine Fraktion sich dem Gesagten von Frau Oberbürgermeisterin Ludwig anschließe. Er kann das Gesagte inhaltlich bestätigen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) erklärt sein Abstimmungsverhalten. Er hat aufgrund des Redebeitrages von Frau Oberbürgermeisterin Ludwig mit nein gestimmt. Seiner Fraktion ging es um einen Aufklärungsbeitrag. Wenn ihre Erfahrung jedoch zeige, dass das nicht zur Aufklärung beitrage, sei die Abstimmung mit „nein“ die richtige Entscheidung.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) verliest seine Anfragen und überreicht diese anschließend in schriftlicher Form Frau Oberbürgermeisterin Ludwig.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) möchte wissen, wie viele Chemnitzer Schulen einen Breitbandanschluss haben und bittet um eine Auflistung, welche Schulen einen solchen besitzen und welche nicht.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, wie viele Anträge zu dem Programm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ inzwischen bewilligt wurden und ob auch die beschlossene Erweiterung, wie auch Kreativszenen und ähnliche, davon profitiert und Anträge gestellt haben.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) fragt, warum in der Zeit des Weihnachtsmarktes der Wochenmarkt nicht am Wall stattfindet, sondern im Bereich des Rosenhofs. Außerdem möchte er wissen, warum bei dieser Entscheidung die AG Weihnachtsmarkt oder die Mitarbeiter aus den einzelnen Fraktionen nicht mit einbezogen wurden.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) stellt eine Nachfrage zum Chemnitzer Modell. Er fragt, inwieweit die Vorschläge für den Durchmesser des Einlaufpunktes des Eibenberger Bachs berücksichtigt wurden. Es sei die selbe Rohrdimension wie bisher vorhanden, obwohl eine höhere Dimension aufgrund des Wasserspiegels gefordert wurde.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, ob kommunale Gremien an der Entscheidung über die sehr teuren Bauwerke der Mischwasserentlastung beteiligt werden. Wenn nein, bittet er um die Begründung, warum der Sinneswandel gegenüber im letzten Jahr stattgefunden habe.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Sächsischen Flüchtlingsrats von heute, in der informiert werde, dass die Stadt die Projektförderung für den Träger beende. Sie fragt nach den Gründen und welche Rolle dabei wirtschaftliche Aspekte spielen. Des Weiteren möchte Frau Stadträtin Furtenbacher wissen, wer zukünftig die Arbeit übernehmen solle und wie die Kontinuität vor allem in der Beziehungsarbeit der Sozialarbeiterinnen mit den Klienten nach der langjährigen Arbeit sichergestellt werde.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stellt eine Frage bezüglich eines Posts von Herrn Bürgermeister Schulze auf seinem Account. Er möchte wissen, inwieweit er diesen selbst während seiner Anwesenheit im Raum erstellt habe und inwieweit und unter welchen Bedingungen man als Bürgermeister an der Sitzung nicht teilnehmen müsse. Ihn interessiert deshalb, inwieweit die Arbeitszeit von Herrn Bürgermeister Schulze eigentlich ausgefüllt sein müsse.

Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wo er ein Exemplar des anscheinend neuen und nur für Chemnitz geltenden Versammlungsgesetzes erhalten könne, nachdem auch Spaziergänge ohne jegliche Meinungskundgabe nach außen als anmeldungspflichtige Versammlungen eingeschätzt würden.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) fragt zum Zwönitzthal Radweg, wann die Stellungnahme vom Umweltamt zu erwarten sei, damit der Planfeststellungsbeschluss eingereicht werden könne.

Frau Stadträtin Bombien (SPD-Fraktion) möchte wissen, wie regelmäßig sich die AG Straßennamen treffe, welche Berücksichtigung die vorliegende Liste weiblicher Straßennamen finde und inwieweit demnächst neue Benennung von Straßen anstehen.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) fragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung sehe, die Bürgerservicestellen in den Ortschaften nach dem Beispiel Reichenbrand wiedereinzurichten.

- 12 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Martin Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bestätigt.

8.10.20
Datum
Barbara Ludwig
Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

14.10.20
Datum
J. Renz
Renz
Mitglied
des Stadtrates

14.10.20
Datum
Kohlmann
M. Kohlmann
Mitglied
des Stadtrates

02.10.20
Datum
Müller
Müller
Schriftführerin